

	Verwaltungsmitteilung	
	Vorlagen-Nr.: VM/0123/2021-2026	Vorlagenbearbeitung: Martin Stappel
Aktenzeichen: III/1-UB-149-235	Federführung: Fachdienst III/1	Datum: 06.02.2024

**Möglicher Standort für eine Photovoltaikanlage hinter der Hartemußkuppe
Oberjosbach - hier: Ergebnis der Prüfung**

Beratungsfolge	Behandlung
Gemeindevorstand Ortsbeirat Oberjosbach Gemeindevertretung	nicht öffentlich öffentlich öffentlich

Bezug:

VM/0224/2016-2021 (OB Obj/020/2016-2021; Prüfantrag der CDU-Fraktion - Standort für Photovoltaikanlage hinter der Hartemußkuppe)

Mitteilung:

Aufgrund des Prüfantrags wurde seitens der Verwaltung zunächst mit der o.g. Verwaltungsmitteilung geklärt, dass eine Photovoltaik-Freiflächenanlage auf der Fläche hinter der Hartemußkuppe („Auf dem Roth“) unter bestimmten Voraussetzung juristisch und technisch möglich wäre. Daraufhin wurde die Fläche mehreren Akteuren vorgestellt, die sich mit der Entwicklung und dem Betrieb derartiger Anlagen befassen, und um Prüfung gebeten, ob sie sich Bau und Betrieb einer Freiflächenanlage vorstellen können.

Angesprochen wurden:

- Trianel, Aachen (Entwickler des Solarparks Niederseelbach),
- Mainova AG, Frankfurt,
- Maxsolar GmbH, Traunstein, und
- ein privater Investor.

Leider hat sich aus keiner Kontaktaufnahme ein konkretes Interesse ergeben, die Fläche zu entwickeln. Offensichtlich wird der Betrieb einer PV-Freiflächenanlage dort unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten als nicht attraktiv genug angesehen. Gründe hierfür sind:

- Der Standort ist mit rund 2 ha maximal verfügbarer Fläche vergleichsweise klein.
- Der Streuobstbestand inmitten der Fläche, der an zwei Seiten umgebende Wald und die Überspannung mit einer Hochspannungsleitung verschlechtern die wirtschaftlichen Rah-

menbedingungen.

- Die Fläche ist im Besitz vieler verschiedener Privateigentümer, was einen hohen organisatorischen Aufwand verursacht, da ja (möglichst) alle Eigentümer ihr Einverständnis erklären müssten.

Nach dem Inkrafttreten des sog. „Osterpaketes“ der Bundesregierung, das auch einige Verbesserungen für die Entwicklung von PV-Freiflächenanlagen mit sich brachte, unternahm die Verwaltung einen weiteren Versuch, um die Fläche einer Entwicklung zuzuführen, und sprach die Erneuerbare Energien Rheingau-Taunus GmbH an, mit der bereits die Photovoltaik-Freiflächenanlage „Rabenwald“ hinter dem Friedhof Niedernhausen entwickelt wurde.

Es wurden zudem die Eigentümer der insgesamt 11 betroffenen Flurstücke angeschrieben und um Rückmeldung gebeten, ob es ein grundsätzliches Interesse an einer PV-Freiflächenanlage gibt:

- 6 Eigentümer bekundeten ihr grundsätzliches Interesse.
- 3 Eigentümer lehnten eine entsprechende Anlage auf ihren Flächen ab.
- 2 Eigentümer gaben keine Rückmeldung.

Die Flächen der Eigentümer mit Interesse verteilen sich auf zwei kleinere, nicht zusammenhängende Teilflächen und haben zusammen deutlich unter einem Hektar nutzbarer Fläche. Angesichts dieser Umstände hat die E² die Entwicklung der Fläche als schwierig bezeichnet. Auf fernmündliche Nachfrage teilte der zuständige Projektingenieur auch mit, dass die E² dieses Projekt wegen fehlender wirtschaftlicher Perspektive unter den jetzt gegebenen Rahmenbedingungen nicht weiterverfolgen würde.

Seitens der Verwaltung wird die Akte deshalb zunächst geschlossen, sofern kein neues Interesse an der Entwicklung der Fläche von externer Seite an die Gemeinde herangetragen wird.

Martin Stappel
Umweltbeauftragter

Anlagen:

- - -